

Niederschrift

| Gremium | Sitzung - OR-B-S/018(VII)/21 | | | |
|------------------------------------|------------------------------|---|----------|----------|
| | Wochentag, Datum | Ort | Beginn | Ende |
| Ortschaftsrat Beyendorf- Sohlen | Montag, 01.02.2021 | Soziokulturelles Zentrum Dodendorfer Weg 12 | 19:00Uhr | 20:30Uhr |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung
- 6 Beratungen und Beschlussfassungen
 - 6.1 Beratung zur Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2022/23 (DS0642/20)

- 6.2 Diskussion über die Ergebnisse der Schallpegelmessung im OT Anker und mögliche Maßnahmen
- 6.3 Planung zum 20-jährigen Jubiläum der Eingemeindung Beyendorf-Sohlens
- 7 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Niko Zenker

Mitglieder des Gremiums

Christa Brandstetter

Evelyn Könnecke

Anja Maahs

Cindy Reichert

Ulrich Schrader

Dr. rer. nat. Frank Thiel

Geschäftsführung

Eileen Herrmann

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

Der Ortsbürgermeister Herr Dr. Zenker eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Bürger sowie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Frau Althaus und Herrn Schulze.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Dr. Zenker stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Die Einladung ist den Ortschaftsräten rechtzeitig zugegangen und wurde ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Von 7 Ortschaftsräten sind 7 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates gegeben. Seitens der Ortschaftsräte gibt es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

3. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2020

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen bestätigt die Niederschrift vom 07.12.2020 mit 5:0:2.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Zenker erkundigt sich nach Anfragen der erschienenen Einwohner. Dazu bittet er darum, Fragen zu den Themen Schulbezirke und Lärmproblematik im OT Anker bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten 6.1 und 6.2 vorzutragen, und beantragt gleichzeitig das Rederecht für die Bürger zu den genannten Tagesordnungspunkten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

5. Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

Herr Dr. Zenker informiert über die voranschreitende Bautätigkeit zum Einbau des Aufzugs im Soziokulturellen Zentrum (SKZ). Er legt dar, dass ihm bisher keine Verzögerung im Bauablauf bekannt ist und somit davon ausgegangen werden kann, den Aufzug Mitte März 2021 einzuweihen. Er wertet es als sehr erfreulich, dass demzufolge bereits für die diesjährigen Wahlen (Juni Landtagswahl, September Bundestagswahl, zudem gegebenenfalls eine Oberbürgermeister-Wahl) ein barrierefrei zugängliches Wahllokal im SKZ vorgehalten werden kann. Die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit war jahrelanges Bestreben des Ortschaftsrates, welches nun umgesetzt wird.

Bezug nehmend auf die aktuelle Pandemielage informiert Herr Dr. Zenker über ein Schreiben des Arbeitskreises Senioren mit der Bitte, Personen zu benennen, die an einer Corona-Impfung interessiert sind. Bei Vorlage einer bestimmten Anzahl an Impfwilligen wäre es möglich, dass ein mobiler Impfdienst in der Ortschaft eingesetzt wird.

Er ruft alle interessierten Seniorinnen und Senioren dazu auf, sich mit ihm oder der örtlichen Vertreterin der Volkssolidarität, Frau Schlee, in Verbindung zu setzen. Herr Dr. Zenker wertet das Impfen vor Ort als wünschenswertes Angebot für Senioren und kündigt an, dass entsprechende Aushänge zur Information in die Schaukästen verteilt werden.

Hinsichtlich der Einsätze des mobilen BürgerBüros im SKZ teilt er mit, dass die mit dem Ortschaftsratsrat vereinbarten und bereits bekannt gegebenen Termine für das erste Halbjahr eingehalten werden. Die entsprechenden Termine und eine Übersicht über die Dienstleistungen, welche die Verwaltungsstelle und das mobile BürgerBüro anbieten, können den Aushängen in den Schaukästen der Ortschaft entnommen werden. Er begrüßt es, dass der Einsatz des mobilen BürgerBüros im SKZ trotz der aus der Pandemielage resultierenden Schwierigkeiten weiterhin abgesichert wird und die zugesagten Termine eingehalten werden.

Herr Dr. Zenker informiert über die Aussage des Eigenbetriebes SFM, dass das Spielgerät "Reckkombination" auf dem Spielplatz Beyendorf wegen Holzfäulnis abgebaut wurde. Der Aufbau eines neuen Geräts ist nicht vorgesehen, da in diesem Jahr die Sanierung des Spielplatzes erfolgen soll.

Darüber hinaus setzt Herr Dr. Zenker über die Beschwerde eines Einwohners in Kenntnis, dass die Wiese an der ehemaligen Bushaltestelle im Bereich Sohlener Hauptstraße / „Unter der Wiesche“ regelmäßig befahren wird. Der Einwohner warf die Frage auf, ob an dieser Stelle ein Findling gesetzt werden könnte, um das unbefugte Befahren der Wiese zu vermeiden, und bot an, diesen zur Verfügung zu stellen. Herr Dr. Zenker bittet Frau Herrmann darum, das Ordnungsamt über diesen Sachverhalt zu informieren und bei der Stadt bezüglich der Zulässigkeit der Platzierung eines Findlings anzufragen.

Herr Dr. Zenker nimmt Bezug auf die in der Dezembersitzung aufgeworfenen Fragen und informiert über diesbezügliche Antwortschreiben, aus denen er zitiert:

Bezüglich der abgestorbenen Pappeln am Feldweg im OT Anker teilt das Baudezernat mit, dass sich der Gehölzstreifen nicht in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes SFM befindet. Eigentümerin des Geländes ist jedoch die Stadt Magdeburg, sodass der zuständige Bereich Liegenschaftsservice den SFM kurzfristig mit den Baumarbeiten beauftragen wird. Hinsichtlich des am Feldweg entfernten Verkehrszeichens „Durchfahrt verboten“ mit Zusatzschild „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass dieses nicht ersetzt wird. Dabei wird auf die Aussage der Polizei verwiesen, dass diese Regelung auch ohne angeordnete Verkehrszeichen gilt und sich aus dem Feld- und Forstordnungsgesetz des Landes ergibt. Bezug nehmend auf die Pfützenbildung auf dem Gehweg vor dem Schaukasten im OT Anker wird darüber informiert, dass der Bauhof mit dem Abtrag der Grasnarbe beauftragt wurde. Ein Einwohner aus dem OT Anker bestätigt, dass die Grasnarbe bereits abgetragen wurde.

In Bezug auf die angeregten Lärminderungsmaßnahmen für den OT Anker stellt das Baudezernat klar, dass der im OT Anker vorhandene Asphaltbelag bei einer möglichen Lärmreduzierung hilfreich ist und sich in einem akzeptablen Zustand befindet. Die zugesagte Rissanierung ist mittlerweile erfolgt. Das Baudezernat gibt zudem den Hinweis, dass gemeldete oder festgestellte Straßenschäden umgehend beseitigt werden.

Hinsichtlich des Schadens neben der Bushaltestelle wurde ein Fräsen der Aufwölbung für Ende Februar 2021 angekündigt.

Bezüglich der Anfrage zur Straßenreinigungspflicht zitiert Herr Dr. Zenker das folgende Schreiben des Eigenbetriebes SAB:

Anfrage aus der Ortschaftsratssitzung Beyendorf – Sohlen vom 07.12.2020

Die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Landeshauptstadt Magdeburg werden unterschiedlich stark frequentiert und besitzen deshalb einen unterschiedlichen Verschmutzungsgrad. Die Straßenreinigung wird deshalb nicht überall gleich durchgeführt. Die Häufigkeit der Reinigung wird über Reinigungsklassen (I bis VII) festgelegt. Verankert ist dies in der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg, die auch den Umfang und die Art der Straßenreinigung und des Winterdienstes festlegt.

Die Beyendorfer Dorfstraße ist der Reinigungsklasse V zugeordnet. Die Reinigung ist gem. § 7 Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen. In der Reinigungsklasse V ist die gesamte Reinigung vom Grundstück bis zur Mitte der Straße durchzuführen.

Die Reinigungspflicht umfasst die Beseitigung von Fremdkörpern auf allen Bestandteilen der öffentlichen Straße, Gehwege, Gossen, Radwege, Parkstreifen, Haltestellenbuchten für den Linienverkehr, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Rabatten und Straßenbegleitgrün ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind.

Zur Reinigung gehört insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Kehrlicht, Fallobst, Laub, Schlamm, Abfällen und sonstigem Unrat sowie Unkraut, das zwischen den Befestigungsmaterialien (z. B. Gehwegplatten) oder aus den schadhafte bzw. unbefestigten Flächen der Gehwege und Fahrbahnen herauswächst.

Die Reinigung ist einmal wöchentlich durchzuführen.

Bei verstopften Straßeneinläufen steht das Tiefbauamt unter der Rufnummer 540 5262 zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Dr. Zenker auf die 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung, die im Februar im Stadtrat behandelt wird, und macht darauf aufmerksam, dass aus der Straßenreinigungssatzung die jeweiligen Reinigungsklassen entnommen werden können. Er merkt an, dass ihm nicht bekannt ist, wieso der Ortschaftsrat nicht bei der 2. Änderungssatzung einbezogen wurde, und geht davon aus, dass die Ortschaft von dieser Änderung eventuell nicht betroffen sein wird.

Ferner teilt Herr Dr. Zenker mit, dass mittlerweile ein Antwortschreiben zu den aus den Ortsbegehungen hervorgegangenen Fragestellungen vorliegt, und händigt dieses allen Ortschaftsräten aus. Er schlägt vor, die Auswertung dieses Schreibens als Tagesordnungspunkt für die März Sitzung aufzunehmen und bittet die Ortschaftsräte darum, das Schreiben zu prüfen und gegebenenfalls Punkte von besonderem Interesse mitzuteilen, welche nochmals an die Stadtverwaltung herangetragen werden sollen.

Auf seine Nachfrage gibt es seitens der Ortschaftsräte keine Hinweise oder Ergänzungen zu seinem heutigen Bericht.

6. Beratungen und Beschlussfassungen

6.1. Beratung zur Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2022/23 (DS0642/20)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Althaus (Fachbereich Schule und Sport, Leiterin Team Schulentwicklung / Schülerzuweisung) erschienen, um die vorliegende Drucksache vorzustellen. Herr Dr. Zenker merkt an, dass Anlass der Aufnahme des heutigen Tagesordnungspunktes eine Berichterstattung der Volksstimme zur Thematik war. Aufgrund der erheblichen Bedeutung der Drucksache für die Ortschaft möchte der Ortschaftsrat diese diskutieren und den betroffenen Einwohnern die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen.

Frau Althaus stellt sich eingangs vor und nimmt dann Bezug auf die im September 2020 vom Stadtrat beschlossene Drucksache DS0241/20 (Variantenuntersuchung zum Verfahren der Verteilung von Einschülern an kommunale Grundschulen ab dem Schuljahr 2022/23). Sie legt dar, dass dabei die klassischen Schulbezirke unter Anwendung der Optimierungsrechnung, die Aufhebung der Schulbezirke und als Mittelweg die Bildung von Clustern untersucht wurden. Der Stadtrat hat sich auch für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 für die weitere Anwendung der klassischen Schulbezirke entschieden.

Frau Althaus informiert, dass in der Stadt Magdeburg im Schuljahr 2022/23 2112 Einschüler auf die Grundschulen zu verteilen sind, wobei 13 Schüler aus der Ortschaft Beyendorf-Sohlen kommen. Da die Einschüler aus Beyendorf-Sohlen in dem Schuljahr 2022/23 jedoch am meisten von der Sanierung der Grundschule Westerhüsen betroffen sein werden, wird den Eltern für das betreffende Schuljahr erstmals und mit großer Wahrscheinlichkeit einmalig ein Wahlrecht eingeräumt. So können die Eltern selbst entscheiden, ob ihre Kinder in der Grundschule Westerhüsen oder der Grundschule Lindenhof eingeschult werden sollen. Für die Einschüler aus Beyendorf-Sohlen wurden an der Grundschule Lindenhof 8 Plätze und an der Grundschule Westerhüsen 11 Plätze reserviert. Hinsichtlich der Sanierung der Grundschule Westerhüsen gibt Frau Althaus den Hinweis, dass der Schülerverkehr zwischen der Ortschaft und dem Auslagerungsstandort in der Bertolt-Brecht-Straße seitens der MVB abgesichert ist.

Frau Althaus erklärt, dass die Wahlmöglichkeit für die Eltern auch deshalb eingeräumt werden kann, weil im Schuljahr 2022/23 eine verhältnismäßig geringe Schülerzahl einzuschulen ist. Ab dem Schuljahr 2023/24 sind stadtweit wieder 200 Schüler mehr zu verteilen. Aus diesem Grund schätzt sie es als sehr unwahrscheinlich ein, dass für das darauffolgende Schuljahr erneut ein Wahlrecht eingeräumt wird. Den Schülern aus Beyendorf-Sohlen wird dann voraussichtlich wieder die Grundschule Westerhüsen als feste Grundschule zugewiesen. In diesem Zusammenhang weist Frau Althaus darauf hin, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, einen Antrag auf Beschulung außerhalb des Schulbezirkes zu stellen.

Darüber hinaus berichtet Frau Althaus über die Beratungsergebnisse im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport sowie im Jugendhilfeausschuss zur vorliegenden Drucksache. Sie äußert die Hoffnung, dass die Drucksache in der Stadtratssitzung am 18.02.2021 Zustimmung findet und beschlossen wird, sodass auch die betreffenden Eltern Gewissheit bekommen.

Auf Nachfrage des Herrn Döll teilt Frau Althaus mit, dass der Auszug der Grundschule Westerhüsen und der Umzug in den Ausweichstandort Bertolt-Brecht-Straße im 2. Halbjahr 2021 / Anfang 2022 erfolgen sollen. Der Ausweichstandort soll dann für eine Dauer von 1 ½ bis 2 Jahre genutzt werden.

Herr Dr. Zenker stellt fest, dass die Schüler aus Beyendorf-Sohlen, die im Schuljahr 2022/23 in die Grundschule Lindenhof eingeschult werden, dann in den Folgejahren voraussichtlich keine Mitschüler aus der Ortschaft bekommen werden.

Bezüglich der Nachfrage eines Einwohners teilt Frau Althaus mit, dass der Hort aus der Grundschule Westerhüsen ebenfalls in die Bertolt-Brecht-Straße umziehen wird und auf dem Gelände dann beide Horte (Grundschule „Bertolt-Brecht-Straße“ und Westerhüsen) getrennt voneinander bestehen bleiben. Sie stellt klar, dass sich die Horte und auch die Grundschulen nicht zusammenschließen, sondern als zwei eigenständige Grundschulen an einem Standort mit separaten Räumlichkeiten und gegebenenfalls Pausenzeiten weitergeführt werden.

Herr Dr. Thiel stellt fest, dass dieser Abwägungsprozess für die betroffenen Eltern sicher kein leichter sein wird. Er wirft die Frage auf, ob die angekündigte Sanierungszeit von zwei Jahren eingehalten werden kann und der Schulbetrieb in der sanierten Grundschule Westerhüsen tatsächlich ab dem Schuljahr 2024/25 wieder aufgenommen werden kann. Zudem hält er es für fraglich, inwieweit gegenüber den Eltern im weiteren Verlauf konkrete Aussagen getroffen werden können, falls sich beispielsweise pandemiebedingt Verzögerungen im Bauablauf abzeichnen. Diesbezüglich erkundigt er sich nach einem Notfallplan hinsichtlich einer längeren Beschulung am Standort in Westerhüsen. Weiterhin macht Herr Dr. Thiel darauf aufmerksam, dass die Linienführung der Buslinie 66 verändert werden soll. Der Ortschaftsrat hatte in einem Gespräch mit der MVB bereits angeregt, für die Grundschule Westerhüsen eine spezielle Haltestelle einzurichten, um den Fußweg für die Schüler zu verkürzen und die Notwendigkeit der Straßenquerung zu vermeiden. Er fragt nach, ob diese Thematik bereits geklärt wurde.

Frau Althaus informiert, dass bisher keine bekannten Verzögerungen vorliegen, zudem sei in der Ablaufplanung ein Zeitpuffer berücksichtigt. Ferner hat sich nicht die Erfahrung gemacht, dass sich Baumaßnahmen derzeit pandemiebedingt verzögern. Hier liegen die Probleme eher bei den längeren Lieferfristen bei der Beschaffung der Ausstattung. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Haltestelle empfiehlt Frau Althaus dem Ortschaftsrat, diese Thematik circa ein Jahr vor dem Rückzug der Grundschule nochmals anzusprechen. Herr Dr. Thiel merkt an, dass sich der Ortschaftsrat aller Voraussicht nach bereits eher mit der Problematik beschäftigen muss, da sich die Umverlegung der Buslinie 66 bereits in Planung befindet.

Hinsichtlich der Nachfrage eines Einwohners, ob die Bushaltestelle für den Standort Bertolt-Brecht-Straße aus Sicherheitsgründen in der Dodendorfer Straße eingerichtet werden könnte, führt Frau Althaus aus, dass die MVB alle Varianten geprüft hat. Für die erforderliche Straßenüberquerung ist der Einsatz von Schülerlotsen vorgesehen.

Herr Dr. Zenker wirft die Frage auf, ob für nach dem Schuljahr 2022/23 einzuschulende Geschwisterkinder eine Ausnahmegenehmigung von der Beschulung im Schulbezirk beantragt werden kann. Frau Althaus bestätigt dies und macht deutlich, dass den Eltern die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Rahmen der Geschwisterregelung zugesichert werden kann. Auf Nachfrage des Herrn Dr. Zenker, ob diese Regelungen ausschließlich für Einschüler gelten, legt Frau Althaus dar, dass sie es für denkbar hält, dass auch Anträge für bereits eingeschulte Kindern positiv beschieden werden, wenn an der betreffenden Schule freie Plätze vorhanden sind. Hinsichtlich der Frage des Herrn Dr. Zenker nach der Schülerjahreskarte weist sie darauf hin, dass der Haushalt der Stadt Magdeburg für das Jahr 2021 bestätigt ist und somit auch die Schülerjahreskarte beschlossen ist.

Herr Dr. Zenker dankt Frau Althaus für ihr Erscheinen und die ausführlichen Informationen.

6.2. Diskussion über die Ergebnisse der Schallpegelmessung im OT Anker und mögliche Maßnahmen

An diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Schulze (Umweltamt, Abteilungsleiter Naturschutz, Landschaftspflege, Immissionsschutz) teil.

Herr Dr. Zenker macht die heutige Zielstellung deutlich, die von einem Einwohner des OT Anker durchgeführte Lärmpegelmessung erneut zu thematisieren und die Ergebnisse zu diskutieren.

Zu diesem Zweck wurde die Teilnahme des Baudezernates und des Umweltamtes angefragt, um die Problematik fachlich zu erläutern.

Zu Beginn stellt sich Herr Schulze vor und geht auf die Vorschriften zur Ermittlung von Lärmwerten ein. Dazu legt er dar, dass die Immissionsschutzbehörde keine Messungen mit einem Lärmmessgerät vornimmt, sondern vom Gesetzgeber dazu angehalten ist, keine Schallpegelmessungen an Straßen durchzuführen. Stattdessen wird die Lärmbelastung errechnet. In diese Berechnungsformel geht beispielsweise die Belegung der Straße, die sich aus der ermittelten Anzahl der Fahrzeuge und der Zusammensetzung der Fahrzeugflotte ergibt, mit ein. Herr Schulze informiert weiterhin über die seit dem Jahr 2007 bestehende Verpflichtung, in regelmäßigen Abständen gemäß den europäischen Vorschriften Erhebungen anzustellen und Pegelwerte (Tages- und Nachtzeit) zu ermitteln (Lärmkartierung). Ziel der Kartierung ist es, die Ausbreitung des Verkehrslärms in Verbindung mit betroffenen Einwohnerzahlen im Stadtgebiet zu dokumentieren.

Herr Schulze macht deutlich, dass für bestehende Straßen generell keine Grenzwerte für Lärm vorhanden sind. Er berichtet über die 34 lokalisierten Hotspots mit höherer Lärmbelastung und führt aus, dass diese im Wesentlichen aus zwei Komponenten ermittelt werden: dem dort errechneten durchschnittlichen Lärmwert und der Anzahl der dort lebenden Menschen. Hinsichtlich der vom Ortschaftsrat angeregten Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 während der Nachtzeit informiert Herr Schulze, dass eine solche Anordnung nach den Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt nicht möglich ist. Weiterhin teilt er mit, dass der für den Ortsteil Anker ermittelte Schallpegel nachts bei zwischen 55 und 60 dB(A) liegt.

Ein Einwohner des OT Anker kann diese Angabe nicht nachvollziehen und wirft die Frage auf, wie dann die hohen Messwerte aus der privat initiierten Schallpegelmessung zustande kommen. Er teilt mit, dass darüber hinaus eine Verkehrszählung durchgeführt wurde, wobei nachts über 500 LKW in dem Bereich festgestellt wurden. Er äußert die Vermutung, dass der Straßenabschnitt, der zum Gewerbegebiet Osterweddingen führt, nicht von den Messungen oder Zählungen der Stadtverwaltung erfasst wurde. Herr Schulze legt dar, dass der derzeit ermittelte Wert von 55 und 60 dB(A) in einem Bereich liegt, in welchem kein Handlungsbedarf vorhanden ist. Zudem informiert er über die nächste und unter neuen Ansätzen erfolgende Lärmkartierung, deren Durchführung bundesweit vom Jahr 2021 in das Jahr 2022 verschoben wurde. Die letzte Lärmkartierung wurde im Jahr 2018 durchgeführt, dabei seien trotz öffentlicher Bekanntmachung über verschiedene Medien keine Hinweise zum OT Anker eingegangen.

Herr Schulze bietet an, eine Vergleichsrechnung zu den vorhandenen Unterlagen vorzunehmen, wenn dem Umweltamt neuere Verkehrszählungen vom Stadtplanungsamt insbesondere mit einem signifikant höheren LKW-Anteil übermittelt werden. Dazu müsste eine erneute Verkehrszählung veranlasst werden. Herr Dr. Zenker kündigt an, sich gleich am nächsten Tag an das Stadtplanungsamt zu wenden, um die Durchführung einer neuen Verkehrszählung im OT Anker zu erbitten.

Ein Einwohner aus dem OT Anker empfiehlt, die Luftbildaufnahmen des Gewerbegebietes aus den Jahren 2015 und 2020 zu vergleichen. Er stellt klar, dass mit jedem neu angesiedelten Unternehmen auch neue Verkehre generiert wurden.

Ein weiterer Einwohner des OT Anker macht deutlich, dass anhand der privat durchgeführten orientierenden Schallmessung ersichtlich ist, wie hoch die Lärmbelastung ist. Dies bestätigt auch die eigeninitiativ durchgeführte nächtliche Verkehrszählung, in der mindestens 500 LKW erfasst wurden. Darüber hinaus macht er auf die Problematik der Geschwindigkeitsüberschreitungen aufmerksam. Er wirft die Frage auf, ob der Verkehr zum Gewerbegebiet perspektivisch über eine alternative Zufahrt geleitet werden könnte. Herr Schulze merkt an, dass nach der Fertigstellung des Gewerbegebietes Eulenberg eine veränderte Verkehrsführung straßenverkehrsrechtlich zu prüfen ist.

Herr Dr. Thiel bringt seine Irritation darüber zum Ausdruck, dass die Lärmbelastung nicht mit einer Schallpegelmessung, sondern durch eine Berechnungsformel ermittelt wird. Zudem kann er es nicht nachvollziehen, dass vom Gesetzgeber keine Grenzwerte für bestehende Straßen festgelegt wurden. Er sieht hier den Bedarf, die entsprechende Gesetzgebung zu überdenken. Herr Schulze gibt den Hinweis, dass der zuständige Träger der Straßenverkehrslast eingreifen muss, wenn eine gefährdende Wohnsituation vorliegt.

Herr Dr. Thiel wirft weiterhin die Frage auf, aus welcher gesetzlichen Regelung hervorgeht, dass es sich bei den Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen um eine freiwillige Aufgabe der Kommunen handelt. Zudem verweist auf die dringende Frage der Verkehrsberuhigung für den OT Anker und die Zielstellung, dass Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit einhalten. Er erinnert an die Anregung des Ortschaftsrates, Bremsschwellen anzubringen, und den Hinweis auf den Zustand der Straße.

Bezüglich der Installation von Bremsschwellen stellt Herr Schulze klar, dass der fließende Verkehr aus Sicht des Lärmschutzes besser ist, als das Erzeugen von Brems- und Beschleunigungsvorgängen. Er gibt den Hinweis, dass der Haupteigentümer von Verkehrsanlagen der Bund ist und die Lärmsanierung abhängig von der Haushaltslage ist.

Ein Einwohner des OT Anker macht deutlich, dass er das Errichten von Bremsschwellen ebenfalls als sinnvoll einschätzt.

Hinsichtlich der Praxis, dass die Hotspots und deren Prioritätenreihung von der Anzahl der Bewohner abhängig sind, wirft Frau Brandstetter die Frage auf, welchen Wert ein einzelner Bewohner hat. Sie macht deutlich, dass insbesondere die nächtliche Lärmbelästigung für jedes Individuum schädlich und jeder einzelne Mensch schützenswert ist.

Herr Schulze legt dar, dass die öffentlichen Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen sind. Demzufolge werden Schutzmaßnahmen, die vielen Menschen zugutekommen, vorgezogen. Er macht deutlich, dass in vielen Hotspots schon eine Lösung erzielt werden könnte, wenn die Obere Straßenverkehrsbehörde eine Anordnung von Tempo 30 während der Nachtzeit zulassen würde.

In diesem Zusammenhang zitiert Herr Dr. Zenker aus der Antwort des Beigeordneten Herrn Dr. Scheidemann. Demnach begrüßt das Tiefbauamt die Prüfung der vorgeschlagenen nächtlichen Geschwindigkeitsreduzierung und sieht dies ebenfalls als wesentliche Möglichkeit zur Erzielung einer Lärmreduzierung. Zudem wird mitgeteilt, dass das Ordnungsamt bereits um Prüfung einer dauerhaften Blitzeranlage gebeten wurde, da die Geschwindigkeitsübertretungen laut der im Jahr 2020 durchgeführten Kontrollen erheblich sind.

Ein Einwohner aus dem OT Anker trifft die kritische Feststellung, dass die Rissanierung den Straßenzustand verschlechtert hat, da nun mehr Absätze in voller Straßenbreite vorhanden sind.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit beendet Herr Dr. Zenker die Diskussion und sichert zu, dass der Ortschaftsrat die Thematik weiterverfolgen und bereits am folgenden Tag eine Verkehrszählung beantragen wird.

6.3. Planung zum 20-jährigen Jubiläum der Eingemeindung Beyendorf-Sohlens

Herr Dr. Zenker macht darauf aufmerksam, dass derzeit noch nicht absehbar ist, ab wann die Durchführung von Veranstaltungen wieder möglich sein wird. Dennoch haben sich engagierte Bürger um die Erstellung eines Jubiläumsbuches bemüht, dessen Druck mit Unterstützung des Oberbürgermeisters und Mitteln des Ortschaftsrates finanziert werden konnte. In einer morgigen Beratung soll die Thematik des Jubiläumsbuches erneut besprochen werden. Zudem berichtet Herr Dr. Zenker über das Angebot von Frau Schlee, Bilder für eine Ausstellung über Beyendorf-Sohlen damals und heute zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Zenker macht deutlich, dass die Planungen zum 20-jährigen Eingemeindungsjubiläum dennoch fortgesetzt werden, auch wenn noch keine verlässlichen Absprachen zu Terminen getroffen werden können. Er äußert seine Hoffnung, dass Herr Dr. Trümper in diesem Jahr noch als Oberbürgermeister an einer Aktivität im Rahmen des Jubiläums teilnehmen kann. Darüber hinaus regt er an, nicht nur eine Veranstaltung zur Begehung des Jubiläums vorzusehen, sondern mehrere Aktivitäten im Laufe des Jubiläumsjahres durchzuführen und dann – soweit möglich – im nächsten Jahr ein großes Abschlussfest zu veranstalten.

7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Frau Brandstetter regt an, die Problematik der Biberdämme in der Sülze sowie den Verbiss an den Bäumen im Bereich der Sohlener Berge erneut zu thematisieren. Sie schätzt die dortigen Pappeln als hochgradig geschädigt und in ihrer Standsicherheit gefährdet ein. Dazu gibt sie den Hinweis, dass die Pappeln als Nistplatz für den Rotmilan dienen. Sie empfiehlt, bei der Stadtverwaltung anzufragen, inwieweit die Bäume vor dem Biberverbiss geschützt werden können und ob der Biber in gewissem Maße zurückgedrängt werden könnte. Herr Dr. Zenker schlägt vor, diese Thematik auf die Tagesordnung für Märzsitzung zu nehmen und einen Vertreter des Umweltamtes dazu einzuladen. Er stellt klar, dass nach den bisherigen Aussagen der Stadtverwaltung nur gegen den Biber vorgegangen werden kann, wenn Gefahr im Verzug ist. In Bezugnahme auf die Sohlener Berge erinnert er an die Absicht des Ortschaftsrates, erneut ein Gespräch mit Herrn Dr. Birger von der Stiftung Kulturlandschaft über die weiteren Planungen zur Gestaltung der Sohlener Berge zu führen. Er bittet Herrn Schrader darum, Herrn Dr. Birger zu der Ortschaftsratssitzung am 01.03.2021 einzuladen.

Herr Dr. Zenker schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Niko Zenker
Ortsbürgermeister

Eileen Herrmann
Schriftführerin